

## **Nutzungsbedingungen der Hundewiese**

Die Nutzungsbedingungen gelten ab dem 22.08.2022. Die Hundewiese ist für gut sozialisierte Hunde und ihre Menschen tagsüber geöffnet. Von 8:00 Uhr morgens und bis 21:00 Uhr abends ist der Aufenthalt auf der Hundewiese gestattet. Bitte beachten Sie, dass Sie die Wiese rechtzeitig verlassen. Der Zugangschip ist lediglich bis 21:00 Uhr freigeschaltet.

Die Nutzung der Hundewiese ist für Hundehalter aus der Gemeinde Niederzier und ist kostenlos. Eine vorherige Unterzeichnung und Hinterlegung der Nutzungsbedingungen bei der Gemeindeverwaltung ist aber erforderlich. **Gegen 20,00 € Pfand** erhalten Sie dort einen persönlichen RFID-Zugangschip. Die Weitergabe des Chips an haushaltsfremde Personen ist untersagt und führt zum sofortigen Entzug der Nutzungserlaubnis. Ein etwaiger Verlust des RFIDChips ist der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen. Bei einem Wegzug aus der Gemeinde oder der nicht mehr Nutzung der Hundewiese ist der Zugangschip bei der Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Mit dem Betreten der Hundewiese erklären Sie sich mit folgenden, bindenden Nutzungsbedingungen einverstanden. Bei Nichtbeachtung können Hundehalter oder -besitzer von der Hundewiese verwiesen werden und der Zugangschip entzogen werden.

### **1. Anforderungsprofil der Hunde für die Nutzung der Wiese**

Ihr Hund bzw. Ihre Hunde müssen im Freilauf mit anderen Hunden verträglich sein. Des Weiteren versichern Sie mit einer Nutzung der Hundewiese, dass Ihr Hund gesund, geimpft und ausreichend versichert ist.

Kranke und/oder Hunde mit Parasitenbefall haben keinen Zutritt. Läufigen Hündinnen ist der Zugang zu der Wiese versagt.

### **2. Allgemeine Verhaltensregeln**

- ▶ Zwischen den Nutzern und Ihren Hunden soll ein respektvolles und angemessenes Miteinander stattfinden.
- ▶ Auf der Hundewiese ist der Konsum von alkoholischen Getränken verboten. Offene Feuer oder das Grillen sind nicht gestattet.
- ▶ Geschaffene Gefahrenquellen, wie beispielsweise Glasscherben, sind unverzüglich zu entfernen. Sollte Ihr Hund auf der Wiesenfläche gegraben haben, so ist dieses Loch unverzüglich wieder zu schließen.
- ▶ Auftretende Situationen, wie beispielsweise heftiges Hetzen, Drohfixieren, ständiges Dominieren und Beißattacken sind bereits im Vorfeld durch den Hundehalter oder -besitzer zu unterbinden.

Falls eine solche oder eine dieser ähnlichen Situation auftritt, so muss jeder Hundehalter oder -besitzer auch seinen, unter Umständen unbeteiligten Hund, ruhig, aber bestimmt zu sich rufen. Falls es zu Verletzungen/Schäden zwischen den Hunden, bzw. bei beteiligten Menschen kommen sollte, so sind die Kontaktdaten der Beteiligten vor Verlassen der Wiese auszutauschen.

- ▶ Die Verwendung von tierschutzwidrigem Zubehör, wie beispielsweise Elektrostimulatoren, Stachelhalsbändern, Würgehalsbändern ohne Zugstopp, Erziehungsgeschirren mit Zugwirkung unter den Achselhöhlen oder der Nierengegend sind untersagt.

### **3. Betreten und Verlassen der Freilauffläche**

Das Betreten und Verlassen der Freilauffläche erfolgt über eine eingerichtete innere Schleuse. In dieser Schleuse werden die Hunde an- und abgeleint. Um Verletzungen beim Spiel zu vermeiden, ist vor dem Betreten ein entsprechendes Halsband oder Geschirr von dem Hund zu entfernen.

Befindet sich ein Hund in der Schleuse, sind freilaufende Hunde von der Schleuse abzurufen, um dem Neuankömmling einen stressfreien Zugang zur Hundewiese zu gewährleisten.

#### **4. Hundekot**

Kot der Hunde ist durch die Hundehalter oder -besitzer zu beseitigen. Hierzu kann der Kot mit einer auf Links gedrehten Plastiktüte aufgenommen werden und im Anschluss umgestülpt werden. Anschließend ist der Beutel mit dem Kot zugeknotet im nächsten Abfalleimer zu entsorgen.

#### **5. Leckerchen und Spielzeug**

Um etwaige "Beutestreitigkeiten" zwischen den Hunden zu vermeiden, ist das Füttern eigener und fremder Hunde, sowie das Spielen mit Spielzeug wie beispielsweise Bällen, Stöcken oder Frisbees während des Aufenthaltes zu unterlassen oder mit den anderen Nutzern abzustimmen.

#### **6. Kinder bis 14 Jahre**

Kinder bis Vollendung des vierzehnten Lebensjahres dürfen die Wiese nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson nutzen, auf die von den Erziehungsberechtigten die Erziehungsberechtigung für die Dauer des Wiesenbesuches übertragen wurde. Ihnen obliegt die alleinige Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Um Konflikte zwischen Kindern und vor allem fremden Hunden zu vermeiden, gelten für Kinder einige gesonderte Regeln. Diese sind dem Minderjährigen durch die Begleitung zu erläutern:

- ▶ Kinder müssen in unmittelbarer Reichweite ihrer Begleitung bleiben.
- ▶ Kontakt von Kindern zu fremden Hunden ist nur nach Einwilligung des jeweiligen Hundehalters bzw. besitzers möglich.
- ▶ Schreien, rennen oder rumtoben ist auf der Hundewiese nicht gestattet, da es Jagd- und Beutereflexe bei Hunden auslösen kann.

#### **7. Pflegearbeiten**

Während der Pflegearbeiten ist die Hundewiese zu verlassen. Das Gelände ist in dieser Zeit nicht für den Freilauf freigegeben. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter\*innen ist Folge zu leisten.

#### **8. Haftung**

Die Verantwortung und Haftung bei Schäden oder sonstigen Rechtsgutsverletzungen jeglicher Art obliegt dem jeweiligen Hundehalter oder -besitzer. Die Gemeinde Niederzier übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verletzungen der Hunde, der Nutzer oder Dritten. Jedem Hundehalter und -besitzer obliegt auf dem gesamten Gelände zu jeder Zeit der Nutzung die Aufsichtspflicht über seine(n) Hund(e).

Das Betreten und Nutzen der Hundewiese erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass unter Umständen Gefahren von auf der Wiese vorhandenen Löchern, Erhebungen, Wurzeln oder Bodenunebenheiten ausgehen können. Diese können durch Laub, Dreck oder Schnee verdeckt sein. Es findet kein Winter- oder Streudienst statt.

Die Gemeinde Niederzier behält sich vor, den Zugang zur Wiese aufgrund von Witterungsverhältnissen oder aus sonstigen wichtigen Gründen zu schließen.

**Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten nach Art. 5 DSGVO zu und bestätige den Erhalt eines Exemplars der Nutzungsbedingungen und stimme diesen zu und werde diese befolgen.**

**Nach Art. 7 DSGVO haben Sie jederzeit die Möglichkeit die Einwilligung zu widerrufen.**

---

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift